

Der Siebenbürger Bote.

Sechs und Fünfzigster Jahrgang.



Nr. 50.

Hermannstadt, am 2. Juli VII. W. d. 1841.

Siebenbürgen.

Klausenburg. Der Erdélyi hiradó enthielt in seinem Blatte vom 22. Juni (Nr 50) folgende Anzeige: Da der römisch-kath. Pfarrer zu Klausenburg den kath. Zimmergesellen Franz Balazs mit der ref. Sara Balog aus der Ursache mit der gewöhnlichen kirchlichen Feierlichkeit zu trauen sich weigerte, weil die Braut nicht zur kath. Religion übertreten wollte, so hat der erste reformirte Ortsgeistliche Samuel Csiszár das Brautpaar (ohne Glaubensveränderung) copulirt. — Hierauf enthält die folgende Nummer dieser Zeitung (51 vom 25. Juni) nachstehende Verlegung:

Falsche Darstellung in Betreff der gemischten Ehen. Franz Balazs, kath. Religion aus Klausenburg, Zimmergeselle, verwittweten und Sara Balog ref. Religion, ledigen Standes, sind keineswegs von dem römisch-katholischen Seelsorger aus der Ursache nicht getraut worden, weil die Braut es verweigerte, zur katholischen Religion überzutreten, sondern weil der römisch-kath. Theil die Bedingungen, welche die Würde des Sacraments der Ehe fordert, seinerseits nicht erfüllt hatte, und die durch die allerhöchsten Verordnungen vorgeschriebene Zahl der öffentlichen Verkündigungen nicht vollzogen war, so wurde die Copulation, mit Einwilligung des kath. Theils, bloß auf einen andern Tag verschoben, worauf der hierortige ev. ref. Dekan Hr. Samuel Csiszár diese Brautleute, ohne das vorher das dreimalige Aufgebot, oder die Beibringung der sonst erforderlichen Documente erfolgt wäre, ganz gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen, noch am nämlichen Tage, den 21. Juni l. J. traute.

Stephan Kedves m. p.,

Klausenburger römisch-kath. Pfarrer.

Wenn man die letztere Darstellung, als bestätigt durch die eigenhändige Unterschrift eines geachteten Seelsorgers nothwendig für die richtige ansehen muß, so kann man wahrlich nicht umhin, es lebhaft

zu bedauern, wenn in einer Angelegenheit, welche so sehr geeignet ist, auf die Ruhe der Gemüther und die bisherige wechselseitige liebevolle Duldung der verschiedenen Religionsparteien störend einzuwirken; durch voreilige Nachrichten nicht gehörig instruirter Correspondenten, und wie es in dem vorliegenden Falle geschehen zu seyn scheint, durch ein nicht reiflich genug überlegtes Benehmen von Seiten der einen geistlichen Behörde Vorfälle auf das streitige Terrán gezogen werden, in denen der beschuldigte Geistliche ganz nach den Vorschriften der bestehenden Gesetze gehandelt hat.

Ungarn.

Ofen, 20. Juni. Die gemeinschaftliche Erhebung des am 7. v. M. zu Pesth zwischen einem Officier des dort garnisonirenden Regiments und einem jungen Manne vom Civile stattgehabten Ercesses ist zu Ende. Ueber den Officier, welcher durch sein Characterwidriges Benehmen, den Ercess hervorgerufen hat, soll, wie verlautet, die kriegsrechtliche Untersuchung verhängt werden. Das Anfangs verbreitete Gerücht, als wäre die herbeigeeilte Patrouille mit gefälltem Bajonet eingeschritten, als wäre sie von einem Officier angeführt worden, als wären Mißhandlungen vorgefallen und dergl., hat sich nicht nur nicht bestätigt, sondern als völlig grundlos herausgestellt.

Pesth. In der General-Congregation des Pesther Comitats vom 9. Juni wurde ein schon in der vorigen General-Congregation eingereichtes Gesuch der adeligen Hauseigenthümer in der kön. fr. Stadt Pesth, laut welchem sie von jedem Einflusse bei Contributions-Abreparitionen und Rechnungen, den Gesetzen zuwider, ausgeschlossen sind, dem löbl. Magistrat mitgetheilt, und die Rechtfertigung des Gesuches vorgelesen. Nachdem solche offenbar dem Gesetze zuwiderlaufende Anordnungen nicht nur die adeligen Privilegien gefährden, sondern solche Beseitigung der nöthigen Oeffentlichkeit auf den Wohl-

stand jedes einzelnen Bürgers nachtheilig wirkt, so würd'g beschloffen, eine hochl. kön. ung. Statthalterei mittelst Repräsentation zu ersuchen, daß im Sinne der Gesetze zu verfahren bewirkt werde. — Dieser Gegenstand hatte auch die Unzweckmäßigkeit der bisher gepflogenen Adrepartition der Comitats-Contribution dargethan; es wurden demnach Verbesserungs-Vorschläge gemacht, und das Ganze einer Commission übertragen. — Das Operat der gemischten Commission zur Untersuchung eines im Monat Mai geschehenen bekannten Austrittes wurde von einer hochl. kön. ung. Statthalterei abverlangt, und durch den zweiten Vicegespan, Moriz v. Szentkirályi, vorgelegt. — Damit bei General-Congregationen über Gegenstände, die das erste Mal vorkommen, gründlich gesprochen und ein erschöpfender Beschluß gefaßt werden kann, so wurde der Vorschlag: in der Folge jede Motion nicht in der General-Congregation, in welcher sie gemacht wird, sondern in der nächst abzuhaltenden einer Berathung zu unterziehen, angenommen. — Ein Vorschlag in Betreff der Verbesserung des Straf-Systems wurde zur Prüfung einer Commission übertragen.

Amerika.

Den neuesten Nachrichten aus den Vereinigten Staaten zufolge hatte Meods Proceß am 18. Mai begonnen. Sein Rechtsanwalt protestirte gegen die Intervention der amerikanischen Gerichtsbehörden in diesem Falle, da die britische Regierung die ganze Verantwortlichkeit für die Zerstörung des Dampfboots Caroline auf sich genommen. Eine diesen Sach constatirende Note des britischen Gesandten in Washington an die amerikanische Regierung, worin zugleich die unverzügliche Freilassung Meods verlangt ist, wurde zu den Acten übergeben. Die vorherrschende Meinung war, daß seine Freilassung erfolgen werde.

Spanien.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Cortes am 1. Juni machte Hr. Sagasti wegen des angeblichen Attentats der französischen Regierung eine Frage an die Regierung. Am 25. Mai sey eine große Anzahl Franzosen, mit den Waffen in der Hand, in das Gebiet der navarresischen Bevölkerung eingefallen, um die Einwohner in ihren Rechten zu kränken. Der Redner gab eine Uebersicht der verschiedenen Conventionen zwischen der spanischen und französischen Regierung hinsichtlich der Benützung der Grenzweiden, und berichtete über die Collisionen, die während des Mai zwischen den Einwohnern des

Bastantales und den Franzosen über diesen Gegenstand Statt gefunden haben, bis auf den, von 2000 Franzosen und 200 bewaffneten Soldaten, die von einem Unterpräfecten ermächtigt gewesen seyen, unternommenen Einfall. Diese fremde Macht sey den ganzen Tag hindurch auf dem spanischen Territorium geblieben und die spanischen Militärbehörden hätten sich nicht bewegt, sie hätten in der ruhigsten Haltung dieser Invasion zugeesehen. Wenn die Bewohner des Bastantales sich ruhig verhalten hätten, so sey dieß nur deshalb geschehen, weil sie von der Behörde dazu angehalten worden seyen, die ihrer Seits die Verfügungen der Regierung erwarteten. Er verkenne die Verfügungen der Regierung nicht, er lade dieselbe sogar ein, mit Energie zu verfahren, damit die National-Unabhängigkeit keinen Angriff erleide. Der Minister des Auswärtigen entgegnete, die Regierung sey ganz und gar entschieden, die Rechte der spanischen Nation zu wahren; nichts desto weniger seyen ihr erst am Morgen ämtliche Berichte über diesen Gegenstand gemacht worden, und schon habe sie in dieser Angelegenheit einen Entschluß gefaßt. Die Thatsache, von der man spreche, sey übrigens durchaus local. Die französische Regierung habe nichts damit zu thun. In Folge dessen werde das Ministerium nicht zugeben, daß ein Deputirter sich Anschuldigungen erlaube, welche die französische Regierung beleidigen könnten, obgleich die spanische Regierung Willens sey, die nationale Unabhängigkeit in ihrem ganzen Glanze zu erhalten und den bestehenden Verträgen Achtung zu verschaffen.

Bekanntlich ist in Cartagena ein englisches Schmuggelschiff, das von spanischen Behörden dorthin aufgebracht worden war, auf Ermächtigung des dortigen englischen Consuls, von zwei englischen Kriegsschiffen mit Gewalt aus dem Hafen von Cartagena entführt worden. Da in der obigen Sitzung Hr. Sagasti auch dieses Vorfalles erwähnte, so erwiederte der Minister des Auswärtigen, die Regierung habe deshalb schon einige Genugthuung erhalten; er warte aber die vollständigste; die Kammer könne überzeugt seyn, daß die Regierung nichts versäumen werde, die National-Unabhängigkeit in Achtung zu erhalten.

Aus Barcelona meldet man, daß sämtliche Magazine mit englischen Waaren angefüllt, und daß der Handelsstand des Fürstenthums Catalonien sich über den gänglichen Mangel an Bestellungen in den nationalen Fabriken bitter beschwert. Die spanischen Küstenwächter machen eifrig Jagd auf die Contre-

bande-Schiffe, welche häufig bei englischen Fahrzeugen und in Gibraltar Schutz finden. Es herrschte große Erbitterung der Arbeiter gegen die Engländer und man sah nicht ohne Besorgniß dem 7. Juni entgegen, an welchem Tage durch die Mauthbehörde eine Anzahl confiscirter Waaren, worunter auch Baumwollfabrikate, öffentlich versteigert werden sollte. Und eine telegraphische Depesche, welche der Moniteur vom 15. Juni enthält, meldet, daß in der That am 7ten Unruhen ausgebrochen seyen. „Drei bis viertausend Weberarbeiter haben sich gruppenweise nach dem Plage begeben, wo der Verkauf Statt finden sollte, um sich der Waaren zu bemächtigen und dieselben zu verbrennen. Der Aese politico und Ayuntamiento sollen, nach vergeblichen Ueberredungsversuchen, die Waaren gekauft und sie den Webern überliefert, die sie vor dem Stadthause, das zu diesem Ende erleuchtet worden war, verbrannt haben.“

Großbritannien.

In der Unterhausung am 9. Juni verwandelte sich das Haus in eine Subsidiencommittee, um die nöthigsten Credite für den Staatsdienst auf die Dauer von sechs Monaten zu votiren. Darauf fand eine lebhafte Scene im Hause statt. Die Minister nannten einige Bills, die für die nächste Session aufgehoben bleiben müßten; da erhob sich Obrist Sibthorp, und protestirte gegen ein solches Verfahren. Die Minister, sagte er, schienen nach dem Grundsatz zu handeln: „wer zuletzt lacht, lacht am besten;“ aber es sey Zeit diesem Humbug-System ein Ende zu machen. Müßigere, hinterlistigere Menschen hätten noch nie das Vertrauen des Landes mißbraucht, doch er hoffe sie bald von ihren Plänen gestossen zu sehen. Hr. Fox Maule replicirte, die Bemerkungen des ehrenw. und tapfern Mitglieds seyen ganz und gar verächtlich, darum wolle er sie nicht beantworten. (Auf: „Zur Ordnung!“) Der Sprecher: „Ordnung, Ordnung!“ Hr. F. Maule wollte zu sprechen fortfahren, als Obrist Sibthorp seinem Nachbar Hr. Wynn etwas ins Ohr flüsterte und den Saal verließ. Hr. Wynn unterbrach dann Hr. F. Maule mit der Bemerkung, er könne nicht umhin, von den eben gefallen Worten schlimme Folgen zu beforgen. (Gelächter der Ministeriellen.) Ehrenw. Herren gegenüber möchten lachen, aber er müsse darauf antragen, daß das Mitglied für Eincoln (Sibthorp) sogleich wieder ins Haus geholt werde. Der Sprecher befragte das Haus darüber, und sandte dann den Stadträger des Hauses ab,

um den tapfern Obersten zu suchen, welchen er in einem Committeezimmer fand. Wie es scheint, wollte Sibthorp dem Diener nicht folgen, aber sein Freund Sir Edw. Knatchbull brachte ihn zurück. Der Sprecher forderte nun Hr. F. Maule zum Widerruf auf, welchen dieser mit den Worten gab: wenn er die Regeln des Hauses überschritten habe, so nehme er was er gesagt zurück, müsse jedoch bemerken, daß es seine Absicht gewesen die Aeußerungen des tapfern Obersten mit Nachdruck zu rügen. Diese Ehrenklärung schien Hr. Sibthorp nicht ganz zu befriedigen, der Sprecher aber und Sir Robert Peel meinten, er könne es dabei beruhen lassen. Peels Zureden wirkte. Nach dieser „Scene“ ging man an die weitere Berathung der Bill, welche die Vermehrung des Richterpersonals im Kanzleigerichtshof zum Zweck hat. Sir E. Sugden schlug als Amendement vor, diese Maßregel erst im October d. J. in Wirksamkeit treten zu lassen, damit, wie er freimüthig heraus sagte, die Anstellungen der Richter durch die Regierung vorgenommen werden könnten, welche dann am Ruder seyn werde. Die Minister widersezten sich diesem Gegenvorschlag mit Nachdruck, erlitten aber eine neue Niederlage, indem sie mit 85 gegen 101 Stimmen in der Minorität blieben. — Der Antrag wegen der aus dem Kriege Englands mit Dänemark herrührenden Entschädigungsansprüche britischer Unterthanen eine Adresse an die Krone zu richten, ward in der Unterhausung am 10. Juni vom Schatzkanzler bekämpft, das Ministerium blieb aber mit 75 gegen 64 Stimmen in der Minorität, und die Adresse wurde votirt.

In der Unterhausung am 11. Juni ward — ein Zeichen der zu Ende gehenden Session — die „Appropriationsbill,“ d. h. die Bill, welche die Verwendung bestimmter Summen für den Staatsdienst des Jahrs 1841 gestattet, zum zweitenmal gelesen.

In der Oberhausung vom 11. Juni stieß die bekannte Judenbill, bei beantragter dritter Lesung, auf den heftigsten Widerspruch der Bank der Bischöfe und wurde mit 98 gegen 64 Stimmen verworfen.

Dem Examiner zufolge wird die Parlements-Auflösung zwischen dem 18ten und 21ten Juni erwartet und der Zusammenritt des neuen Parlements zwischen dem 18. und 23. August.

Frankreich.

Ueber die Kriegs-Operationen in Afrika bringt der Moniteur vom 11. Juni folgende telegraphische Depesche:

Toulon, 10. Juni.
Mostaganem, 4. Juni.

Der General-Gouverneur der afrikanischen Besitzungen im Norden Afrika's an den Kriegsminister.

„Nach acht Tagen eines beschwerlichen Marsches und mehreren kleinen Flanken- und Arrieregardes-Gefechten, hat die Colonne, in Folge eines für die Suaven ehrenwerthen Gefechtes, Teledempt eingenommen, das sie von Einwohnern und allen werthvollen Gegenständen leer gefunden hat; wir haben das Fort in die Luft gesprengt, die Stadt, die wichtig zu werden anfing, demolirt und verbrannt. Auf dem Marsche von Teledempt nach Mascara, wo wir am 3ten angekommen, sind wir unaufhörlich von der Armee des Emirs umgeben gewesen, die sich in großer Entfernung hielt, und das Gefecht vermied. Wir haben sie zu Kortassa und vor Mascara in die Flucht geschlagen. Am 1. Juni haben wir Mascara verlassen, dort drei auf 50 Tage verproviantirte Bataillone zurücklassend. Im Défilé Albet-Tredda ist unsere Arrieregarde lebhaft von 5—6000 Arabern angegriffen worden; die drei Bataillone unter den Befehlen des Generals Evasseur, aus denen dieselbe bestand, und die, wegen des Terrains, in der Nähe nicht unterstützt werden konnten, haben sich mit großer Festigkeit benommen und dem Feinde einen Verlust von 3—400 Mann beigebracht, während sie selbst nur 10 Tode und 54 Verwundete zählen. Nach diesem glücklichen Feldzuge ist die Colonne in Mostaganem eingerückt, 20 Tode zählend, 82 Verwundete und 116 Kranke mit sich führend. Ich habe die Standhaftigkeit und Festigkeit sehr zu loben; die Cavallerie hat durch 14 Tage des Marsches Mantelfäcke mit sich geführt, sie hat sie abgelegt, um zu schlagen. Der Herzog von Nemours befindet sich wohl. Wir organisiren unseren Convoi und hoffen am 7ten oder 8ten zu marschiren, um jenseits Mascara zu agiren und vielleicht Saïda zu nehmen, das ein etwas besser gebautes Fort als Teledempt ist.“

In einer telegraphischen Depesche des Moniteurs vom 12 Juni heißt es: Die Colonne des Generals Baraguay d'Hilliers ist am 2ten nach Elidah zurückgekehrt, nachdem sie Medeah und Milianah besucht, Boghar zerstört und das Land, welches sie durchzogen, verwüstet hat. Nirgends ist sie von dem Feinde beunruhigt worden. Mehrere hundert Araber haben sich begnügt, von ferne ihren Bewegungen zu folgen; nur einige Flintenschüsse sind bei einem unbedeutenden Zusammentreffen gewechselt worden. Zwei ziemlich wichtige Establishments sind zu Boghar zerstört

worden, wo eine Kanonen- und Flintengießerei war, deren Verlust dem Emir empfindlich seyn wird. Die Colonne sollte am 10ten wieder ins Feld rücken. Der Herzog von Nemours, von Mostaganem kommend, ist am 6ten in Algier angekommen und war im Begriffe am 11ten nach Marseille abzureisen.

Das Commerce will in der Rückkehr des Herzogs von Nemours nach Frankreich in dem Augenblick, wo, der neuesten Depesche des Generals Bugeaud zu Folge, der Feldzug wieder beginnen sollte, eine Bestätigung des Gerüchts von einer Mißstimmung zwischen diesem Prinzen und dem General-Gouverneur erblicken.

Italien.

Neapel. Die Entschädigungssumme, welche die hiesige Regierung der französischen Compagnie Loir Aynard und Comp. wegen Auflösung des Schwefelcontracts vergütet hat, beträgt nicht, wie irrigerweise angegeben, eine Million Franken, sondern eine Million Ducati, also $4\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Außerdem hat sich die hiesige Regierung verpflichtet, alle (nicht unbedeutenden) Schwefeldepots der Compagnie auf den auswärtigen Plätzen zu den hohen Kostenpreisen zu übernehmen, worauf ihr ein sehr beträchtlicher Verlust bevorsteht.

Deutschland.

Hamburg, 8. Juni. Aus guter Quelle vernehmen wir, daß die Regierung von Mecklenburg und die Senate der drei Hansestädte auf kräftige Verwendung des österreichischen Gesandten den vom heil. Vater neuerdings ernannten apostolischen Vicar, Hrn. Anton Lüpke, Bischof von Anshedon und Weihbischof und Generalvicar der Diocese Osnabrück, anerkannt haben. Nur die dänische Regierung soll wegen Hollstein und Schleswig noch Anstände machen, wenigstens noch keine bestimmte Erklärung gegeben haben. Man sagt auch, Preußen habe sich den Bemühungen des österreichischen Gesandten angeschlossen.

Preußen.

Der rheinische Provinziallandtag hat heute den Antrag auf alsbaldige Kündigung des mit England abgeschlossenen Vertrags angenommen. Die kölnische Btg. berichtet darüber: „Der wegen Dringlichkeit der Sache beschleunigte Bericht des neunten Ausschusses über den zwischen den Zollvereinsstaaten und England abgeschlossenen Handelsvertrag ward vorgetragen, und wurden die Gründe entwickelt, die für die baldige Kündigung desselben obwalten, wofür der Bericht sich

auspricht. Es wird gewünscht, daß die Handelskammern der Provinz vorab über einen so wichtigen Vertrag möchten gehört worden seyn, und daß darum für die Folge gebeten werde. Dagegen wird die Ansicht ausgesprochen, daß es sich hier nicht sowohl von einem Handels-, als vielmehr von einem Schiffsfahrtsvertrag handle, und bemerkt, daß in dem Bericht der frühere Vertrag von 1824 nicht genugsam berücksichtigt zu seyn scheine. Es sey für keine Nation ein günstigerer Vertrag mit England geschlossen, als der vorliegende. Würde die Kornbill in England zurückgenommen, so würde ohne einen Schiffsfahrtsvertrag aller Vortheil für die Vereinststaaten verschwinden. Es wird erwiedert, der Vertrag wende den Vortheil bloß auf die Seite Englands. Letzteres werde gewiß Deutschland zu lieb die Kornbill nicht aufheben, der Vertrag von 1824 dürfte für letzteres noch vortheilhafter gewesen seyn, als der gegenwärtige. Die Discussion wird für und wider mit Lebhaftigkeit fortgeführt, doch am Ende der Antrag des Ausschusses mit ziemlich großer Majorität angenommen." — Darauf kommt der Bericht des 1ten Ausschusses über die erste allerhöchste Proposition (die bekannten Erweiterungen der landständischen Institutionen, je zweijährige Berufung des Landtags, Bestellung von gemeinsamen Ausschüssen etc.) zum Vortrag, und wird im allgemeinen der Dank für die den Provinzialständen darin angebotenen Bewilligungen ausgesprochen. Der unwesentlich modificirte Gesetzesentwurf nach dem Antrag des Ausschusses ward durch eine bedeutende Majorität angenommen.

Zur Ausgleichung des Mißverständnisses hinsichtlich der Wahl des Capitularvicars Müller, wird Hr. v. Buch in den nächsten Tagen mit Vorschlägen von Seite der preussischen Regierung auf seinen Gesandtschaftsposten nach Rom zurückkehren.

Rußland.

Aus Wilna wird berichtet: Die im Jahr 1839 über die bekannten hochverrätherischen Umtriebe Koinarsky's und seiner Verbundenen hier niedergesetzte Untersuchungscommission besteht fortdauernd. Noch immer will man neue Theilnehmer jenes unseligen Aufstandes entdecken, die dann vor das Forum dieser Commission gebracht werden. Letztere beschäftigt sich theils noch mit den Untersuchungen dieser Neuverwickelten, theils mit Auffuchung und Confiscation alles mobilen und immobilien Vermögens, das den Verschwörern in irgend einem Winkel Polens, Litthauens, oder der weißrussischen Gouvernements gehört. Sobald solches irgendwo aufgefunden, wird es von der Commission unmittelbar sequestrirt und bis zur

ausgemachten Sache unter die Verwaltung des Reichsdomänen-Ministeriums gestellt. In Folge der neuen Anordnungen sind 37 Individuen, aus unserm Gouvernement gebürtig, dieser Commission mit ihrer Person und Eigenthum aufs neue verfallen. — Nach eingehenden Berichten der nächsten örtlichen Behörden erweist sich bei dem Mehrtheil dieser Individuen nirgends weder bewegliches noch unbewegliches Vermögen. Von andern besitzen solches nur die Eltern, die zum Theil die verbrecherischen Entwürfe ihrer Kinder gar nicht kannten, deren Vermögen aber dennoch jetzt, dem Sinn der Ordre des Kaisers gemäß, der Confiscation anheimfällt. In Folge desselben höchsten Befehls sind in dem uns benachbarten Gouvernement Minsk 17 Personen in die Untersuchung beregter Commission gezogen und ihr Vermögen sequestrirt worden.

Türkei.

Aus Constantinopel wird unterm 9. Juni gemeldet: Wir haben Nachrichten aus Alexandria bis 3. d., nach welchen sich dort nichts verändert hatte. Mehemed Ali war der Antwort von hier aus noch gewärtig — Sahir Pascha hatte bereits mehrere Schiffe, welche den Insurgenten von Candia Waffen und Munition zuzuführen versuchten, weggenommen. Nach einem heute allgemein verbreiteten Gerüchte soll sich Candia in Folge der Uneinigkeit der Insurgenten und des Einschreitens der fränkischen Consula unterworfen haben. — Directe Nachrichten aus Candia gehen bis zum 28. Mai. Sie bestätigen die Nachricht wegen Wegnahme von Schiffen für die Insurgenten, und setzen hinzu, daß noch kein ernsthafter Vorfall mit Sahir Pascha Statt gefunden habe. Letzterer drohte damals mit einem Angriff. — Der nach Alexandria bestimmte russische Consul Graf Medem geht nach Teheran als Geschäftsträger. — Hr. Grammer soll ihn in Alexandrien ersetzen, allein man erwartet vorerst Nachrichten über Annahme des neuen Hattischeriff von Seite Mehemed Ali. Die neuesten Nachrichten von dort sind friedlicher Art.

Man schreibt von der serbischen Gränze unterm 17. Juni: Die rückständigen und neuesten Posten aus Seres, Salonide, Bitrogia, Arlona und ganz Macedonien sind eingetroffen, sie enthalten nichts Erhebliches. In Janina waren 4000 Albanesen bereit, sich nach Candia zu begeben. Allein sie erhielten Gegenbefehl. Im Meerbusen von Volo waren 2 Piraten-Schiffe vom Berg Athos erschienen, die aber verjagt wurden. An der Gränze des Königreichs Griechenland trieben sich einige Räuberbanden umher; allein auch dort ist der Stand der Dinge nicht wesentlich verändert. Indessen enthalten alle Berichte Klagen über das Steuer-System and die Bedrückungen der Paschas.

Elöspatak, 24. Juni. Die diesjährige Badseason wird in den Annalen dieses für die leidende Menschheit so heilsamen und so romantisch gelegenen Bade- und Curortes lange Zeit glänzend dastehen, und nicht nur allen Curgästen, sondern auch den Zafassen für immer eine angenehme und freudige Erinnerung sein. Die Aufhebung der Quarantäne gegen die Fürstenthümer, die schon in Kronstadt und dessen Umgebungen, durch Belebung aller Geschäftszweige, einen überaus wohlthätigen Einfluß einübte, verdankt auch dieser Curort hauptsächlich seine diesjährige Glanzepoche.

Die Quarantäne ist frei, frei und ohne Reinigung und Aufenthalt kann man die österreichischen Staaten, die durch 10 lange Jahren abgesperrt waren, betreten!! so scholl es nach der Aussage eines Zeugen, bei der Kunde, von den Bewohnern der Fürstenthümer, freudig von Mund zu Mund. Der langen unterdrückten Reiselust standen keine Hemmungen mehr entgegen, sie konnte befriedigt werden und so eilten Gesunde und Kranke in solch großer Zahl, daß nach brieflichen Mittheilungen, die k. k. österreichische Agentie in Bukarest, längere Zeit hindurch keine Pässe genug für alle Reiselustigen ausfüllen konnte, theils in Handelsgeschäften, theils nach Hygeas Quellen, um sich entweder zu vergnügen, oder die schwankende Gesundheit herzustellen, in die österreichischen Staaten, und von diesen, sehr viele hierher.

Durch diesen ungewöhnlichen nie erlebten Zubrang, belebte sich die Saison gegen andere Jahre sehr frühzeitig, und hatte zur Folge, daß schnell alle Wohnungen, selbst die der ärmsten Bauernhütten, zu hohen Preisen, nämlich zu 1 Gulden Conv. Mze, ja oft noch theurer, vermietet wurden. Wären der Wohnungen noch einmal so viele, so würden sie alle zu vergeben sein, denn täglich treffen noch neue Gäste ein, die aber leider aus Mangel an selben, entweder nach Arapatak oder Kronstadt zurückkehren, um daselbst abzuwarten, bis durch Curgäste, die sich von hier entfernen, Wohnungen geräumt werden, oder gezwungen ein anderes Bad zu besuchen. Sollten solche Ereignisse wohl nicht die Herren Grundeigentümer stimmen, größere und zweckmäßigere Wohnungen als da sind zu bauen! Zu wünschen wäre es, und da es sich mit dem Vortheil dieser Herren vereint, so dürfte der ausgesprochene Wunsch, hoffentlich kein bloß „frommer“ bleiben.

Unter den zahlreichen Curgästen, die jeden Morgen an der Heilquelle sich zu gemeinsamen Zwecken versammeln und in bunter Mischung promenirend sich bewegen, ist vor allen Andern der serbische Fürst *Milosh Obrenovic*, der Gründer der Freiheit und Selbstständigkeit seines tapfern Volkes, bemerkbar. Schlügen auch diesem Fürsten durch seine ausdrucksvollen Gesichtszüge, seinen Ehrfurcht gebietenden, kräftigen, den Helden bezeichnenden Körperbau, so wie durch seine hohe selbsterrungene Stellung, nicht alle Herzen mit Achtung und Ehrfurcht entgegen, so würde er sich diese, wie auch Liebe durch seine Freundlichkeit, Herablassung und Güte gegen alle hier Versammelten, nicht minder durch seinen edlen Wohlthä-

tigkeitsinn, den er in hohem Maße mit wahrer fürstlichen Großmuth ausübt, erworben haben. Ganze Corporationen, so wie eine große Anzahl Hülfbedürftiger, segnen bereits sein Erscheinen, und nennen mit dankbarer Nührung seinen Namen, der dem Andenken selbst künftiger Generationen dieses Curortes nie erlöschen wird.

Schon auf seiner Durchreise in Kronstadt, woselbst er mit ausgezeichnete Hochachtung aufgenommen wurde, machte seine freigebige Hand, dem dort garnisonirenden k. k. Militär, sämmtlichen Schulen und Kirchen ohne Unterschied der Religion, den Armenhäusern, dem Spitale, Zuchthaus u. s. w. reiche Spenden, und beurkundete durch die Bestimmung seiner Gaben, den Geist, der diesen wahrhaft hochherzigen Fürsten, der in früheren Zeiten von den Zeitgenossen seiner Umgebung, so oft hart und falsch beurtheilt wurde, befeelt.

Dankerkfüllt gegen die Allmacht für die wohlthätige Wirkung, die die Heilquelle, schon nach wenigen Tagen des Gebrauchs derselben, auf den Gesundheitszustand des Fürsten ausübte, verfügte sich derselbe in die ziemlich hoch, außerhalb des Curortes auf einen Berg gelegene, besonders zur Badezeit viel zu kleine und ärmliche Kirche der nicht unirten Confession, der alle Bewohner des Ortes angehören. Mit hoher Andacht wohnte er und sein Gefolge, in welchem sich besonders Herr Johann Stankovics, sein Secretär, ein geborner Croat, als ein vielseitig Gebildeter, das volle Vertrauen des Fürsten besitzender liebenswürdiger Mann auszeichnet, so wie ein Theil der Curgäste bei gedrängt voller Kirche dem Gottesdienst bei, und wahrscheinlich an dieser heiligen Stätte, faßte er den edlen Entschluß zur Erbauung eines neuen 18 Kloster langen und 4 Kloster breiten Gotteshauses, einen bedeutenden Geldbeitrag zu geben. Der dazu nöthige, bequemer und zugänglicher gelegene Grund wurde für 1000 fl. sogleich vom Fürsten erkaufte und außerdem noch 100 Ducaten in Gold zur Verfügung des Erzpriesters gestellt. Da in den lezt verfloffenen 2 Jahren Sr. Eminenz der Metropolit der Walachei Neophit 100 Ducaten in Gold und der Spatar Prinz Constantin Ghika 58 Ducaten zu demselben edlen Zwecke beisteuerten, so dürften die finanziellen Kräfte es gestatten, mit dem Baue rasch zu beginnen und denselben noch im Laufe dieses Jahres zu vollenden.

Kein Hülfbedürftiger der sich bitzlich an ihn wendet, verläßt hier ohne reichlich beschenkt zu werden, seine Wohnung und manche andere Gabe ist so zart und fein, wie z. B. die eines Brillantringes an ein junges 10jähriges Mädchen von Adel, die ihm am Brunnen mit folgenden Worten: „Dieser Kranz verbindet den „Wunsch eines ruhigen langen Lebens; zwar welken „seine Blumen mit der Zeit dahin, doch Dein Hier- „seyn wird immer unvergänglich bleiben,“ einen Blumenkranz überreichte, daß man versucht wird zu glauben, der hohe Geber habe, Galanterie und Etiquette an einem anderen Hofe, als der von Serbien, sich eigen gemacht.

(Schluß folgt.)

(3)

Vicitations = Ankündigung.

Zu Folge hoher siebenbürger k. k. General-Commando = Bewilligung vom 13. I. M. R. 2424, wird am 12. Juli l. J. früh um 9 Uhr wegen Herstellung deren für das Jahr 1841 aufgenommenen Bau-Reparaturen in dem sogenannten Commissariats-Gebäude zu Karlsburg eine öffentliche Vicitation abgehalten werden.

Die betreffenden Professionisten, nebst den noch vor der Vicitation zu erlegenden Vadien sind folgende:

	Vadien in Conv-Münze	
	fl.	kr.
Für Maurer = Arbeit	15	—
= " Materiale	17	—
= Steinmetz = Arbeit	5	—
= Ziegeldecker //	10	—
= dtto Materiale	5	—
= Zimmermanns = Arbeit	2	—
= dtto Materiale	2	—
= Tischler = Arbeit	4	—
= Schlosser //	5	—
= Klampfner //	3	—
= Glaser //	2	—
= Anstreicher //	3	—
= Gusseisenwaaren	6	—
Zusammen an Vadium in Baarem	79	—

Die resp. Herrn Bauunternehmer, welche die obbenannten Arbeiten entweder einzeln oder im Ganzen per Entreprise zu übernehmen Lust haben, und sich über die Angemessenheit ausweisen können, wollen sich demnach am obbestimmten Tag und Stunde mit dem nöthigen Vadium versehen, welches von dem Ersterer als Caution zurückbehalten, demjenigen hingegen, welcher nichts erstanden hat, gleich nach Beendigung der Vicitation wieder zurückgestellt werden wird, in dem hiesigen Commissariats-Gebäude, allwo auch die Baulichkeiten sowohl, als die näheren Bedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, beliebigst einfinden, Karlsburg am 15. Juni 1841.

Pr. k. k. Militär-Monturs-Commission.

K u n d m a c h u n g.

Am 2. August 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird über die Lieferung der Kanzlei-Materialien für den Bedarf des k. k. Siebenbürger General-Commandos auf den Zeitraum vom 1ten November 1841 bis Ende October 1842 die Vicitation in dem General-Commando-Gebäude abgehalten werden.

Die beiläufige Erforderniß für ein Jahr besteht in:

16 Rieß Regal-Papier. 24 Rieß fein weißes Kanzlei-Papier 15 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite. 80 Rieß Kanz-Papier Nro. 4. 300 Rieß Kanzlei-Papier Nro. 1, von 15 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite. 250 Rieß Kanzlei-Papier von 15 3/4 Zoll Höhe und 16 1/2 Zoll Breite. 10 Rieß Post-Papier. 15 Rieß großes starkes Pack-Papier. 6 Rieß Fließ-Papier. 20 Rieß Kanzlei-Papier Nro. 2. 800 Buschen Schreibfedern mittlerer Gattung. 24 Buschen Schreibfedern der besten Gattung. 60 Dugend Bleistiften. 20 Dugend Röthel. 60,000 rothen Oblaten mittlerer Größe. 120 Pfund Siegellack. 30 Pfund weißen Spagat. 30 Pfund grauen Spagat. 16 Loth Nähseide. 12 Stren Zwirn. 800 Klafter Nebschnüre. 100 Pfund Dintenspecies. 200 Pfund Rüpsöhl. 800 Pfund Wachs-Kerzen. 300 Pfund Unschlitt-Kerzen. 500 Stück gefüllten Unschlitt-Lampen. 100 Klafter harten Brennholzes. 60 Ellen Wachsleinwand. Die vorkommenden Buchbinder-Arbeiten. Diese-

Diejenigen, welche die Lieferung dieser Kanzlei-Materialien und des Brennholzes ganz, oder theilweise erstehen wollen, haben sich persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am obbenannten Tag und Ort einzufinden, von den Kanzlei-Materialien aber, welche sie zu liefern gedenken, Muster mitzubringen, endlich bleiben die Ersterer zum Erlag einer 10procentigen Caution entweder im Baaren, oder in Staats-Papieren, oder wenigstens zur Beibringung eines glaubwürdig ausgestellten Bürgbriefes, wie auch noch außer der erlegten Caution mit ihrem ganzen Vermögen zu haften verpflichtet.

Die Ratification der abgeschlossenen Verträge erfolgt sogleich von Seiten des k. k. General-Commandos, jedoch mit dem Bemerken, daß wenn bei der höheren Ratification einige Artikel wegen der geforderten zu hohen Preise von der Lieferung ausgeschlossen werden, der Mindestbiethende dennoch verbunden ist, die übrigen Artikel um die genehmigten Preise zu liefern, daß ferner die Kanzlei-Direction nicht verbunden ist, die obigen Quantitäten ganz oder auf einmal, sondern nur nach Bedarf zu übernehmen, die Contrahenten aber verpflichtet bleiben, auch größere Quantitäten der obigen Artikel, während der Contraktsdauer um die contrahirten Preise zu erfolgen, und daß endlich in dem Falle als von den beiläufig angegebenen obigen Bedarfe mehr oder weniger erforderlich seyn sollte, der Contrahent auf eine Entschädigung keinen Anspruch zu machen hat.

Auch wird rücksichtlich des Brennholzes noch bemerkt, daß die rechtmäßigen Klastern dergestalten in einer hiesigen Legstätte aufgestellt werden müssen, um nach Erforderniß Klasterweise bezogen werden zu können, und daß der Lieferant auch die Zufuhr bis zum Verbrauchsorte zu besorgen hat.

Uebrigens steht es der Kanzlei-Direction frei alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contracts führen, wogegen aber auch dem Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen.

Die Bezahlung für die gelieferten Artikel wird mit dem Schluß jeden Monats von der Kanzlei-Direction baar geleistet. — Nähere Auskünfte können bei der Kanzlei-Direction eingeholt werden.
Hermannstadt den 23. Juni 1841.

Von der Kanzlei-Direction des k. k. General-Commandos
in Siebenbürgen.

Kundmachung.

Donnerstag den 29. d. M.

erfolgt die Ziehung der

großen Lotterie

des prächtvollen

Landgutes: „Simmel,“

oder baare Ablösung dafür

Gulden 200,000 W. W.,

dann der schönen

Ökonomie-Besitzung Nr. 8, zu Asparn,

oder baare Ablösung dafür

Gulden 40,000 W. W.,

In dieser Lotterie

gewinnen 21,380 Treffer

laut Plan

Gulden 600,000 W. W.

Der kleinste Gewinn einer Freilos-Prämie beträgt 15 fl. W. W.

Ein Loos kostet 5 fl. C. M.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Wien am 1. Juli 1841.

D. Zinner et Comp, k. k. priv. Großhändler.

Loose sind billigst zu haben bei **J. F. Böhrer in Hermannstadt.**

In der v. Hochmeister'schen
Buchhandlung sind zu haben:

PANNONIA;

Blumenlese auf dem Felde der
neuern ungarischen

Lyrik.

von

Gustav Steinacker,

Director der vom ref. Consistorio
gegründeten weiblichen Erziehungsanstalt zu Debreczin.

Eleg. brosch. mit deutschem und
ungarischen Text 1 fl. 8 kr. C. M.
mit deutschem Text 45 kr.

Neueste

Dampfschiffahrt

von

Wien nach Trapezunt,

oder die große Donaustraße zu einem
der reichen Urfrüchte des asiatischen
Welthandels.

Von

Anton v. Steinbüchel.

gr. 8. Wien 1838.

In Umschlag brosch. 1 fl.